

Bericht

des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend den Oö. Bodeninformationsbericht 2020

[L-2015-136070/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1349/2020](#)]

Gemäß § 32 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 hat die Landesregierung alle fünf Jahre einen Bodeninformationsbericht zu erstellen und bis 30. Juni des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Auf der Grundlage dieses Berichts und gleichzeitig mit diesem ist von der Landesregierung dem Landtag ein Bodenentwicklungsprogramm vorzulegen, welches Maßnahmen und Ziele zur Erhaltung des Bodens und zum Schutz oder der Verbesserung der Bodengesundheit zu enthalten hat.

Der achte Bodeninformationsbericht 2020 wurde unter Federführung der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz, Abteilung Raumordnung, Abteilung Ländliche Neuordnung, der Boden.Wasser.Schutz.Beratung sowie diverser österreichischer Bundesämter und Institutionen erstellt.

Er enthält im Kapitel 2 Aussagen über den quantitativen Bodenverbrauch und Entwicklungstrends und im Kapitel 3 Darstellungen der verschiedenen Vollzugsbehörden des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991.

Im Kapitel 4 sind Zusammenfassungen verschiedener Arbeiten enthalten, worin das Thema Bodenschutz aus unterschiedlichen Aspekten behandelt wird, zB Nährstoffuntersuchungen landwirtschaftlich genutzter Böden, Bodenbewusstseinsbildung sowie Flurneuordnung und Bodenschutz durch die Abteilung Ländliche Neuordnung.

Im Kapitel 5 werden in Form eines Bodenentwicklungsprogramms Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des Bodens sowohl im Hinblick auf den quantitativen als auch den qualitativen Bodenschutz formuliert, die die Hauptstoßrichtung der zukünftigen Bodenschutzaktivitäten aufzeigen sollen.

Der Bodeninformationsbericht wird in einer Auflage von 1.500 Stück gedruckt und im Internet auf der Landes-Homepage öffentlich zugänglich gemacht.

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge den Oö. Bodeninformationsbericht 2020, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 4. Mai 2020 ([Beilage 1349/2020](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 4. Juni 2020

Bgm. Johann Hingsamer
Obmann

ÖkR Georg Ecker
Berichterstatter